



LEITFADEN FÖRDERPROZESS

ABTEILUNG WIRTSCHAFT, TOURISMUS UND TECHNOLOGIE

Foto: Robert Herbst



INFORMIEREN

Sie planen ein Projekt und möchten einen Zuschuss bei der Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie beantragen?

Unter noe.gv.at/wirtschaftsfoerderung finden Sie alle aktuellen Fördermöglichkeiten.

Klicken Sie auf die Förderung die Sie anspricht. Detailinformationen zu jeder Förderung finden Sie im jeweiligen **Programmdokument** (unter Downloads).



BERATEN

Sie möchten sich zusätzlich beraten lassen?

Das Team der Wirtschaftsförderung steht gerne telefonisch zur Verfügung. Die Durchwahl der zuständigen Sachbearbeiterin bzw. des zuständigen Sachbearbeiters finden Sie im Programmdokument.



BEANTRAGEN IM WFP NÖ

Sie haben sich für eine Förderung entschieden. Die Beantragung kann bequem online über unser **Wirtschaftsförderungs-Portal NÖ (WFP NÖ)** unter <https://wfp.noe.gv.at/> erfolgen.

Wenn Sie Fragen zur Arbeit im WFP NÖ haben, dann werfen Sie doch einen Blick auf unsere **FAQs!**



NACHREICHUNG VON UNTERLAGEN UND ANTRAGS- PRÜFUNG

Nach erfolgreicher Beantragung im WFP NÖ erhalten Sie eine **Antragseingangsbestätigung**, in der auch alle fehlenden Unterlagen angeführt sind.

Erst wenn alle erforderlichen Unterlagen im WFP NÖ hochgeladen wurden, wird Ihr **Antrag geprüft** und für die nächste Bewilligungssitzung vorbereitet. Wenn nicht alle Kriterien erfüllt wurden, kann bereits jetzt eine schriftliche Ablehnung erfolgen.

WFP NÖ = Wirtschaftsförderungs-Portal NÖ

Übrigens, im WFP NÖ können Förderungen nur eingereicht werden. Infos zu den Förderungen finden Sie unter noe.gv.at/wirtschaftsfoerderung



ANERKENNUNGS STICHTAG: INVESTITIONEN KÖNNEN GETÄTIGT WERDEN

Wann können Sie mit dem Projekt starten?

Mit Erhalt des **Anerkennungsstichtages** (in der Antragseingangsbestätigung) können Investitionen getätigt werden.

Im Rahmen des eingereichten Projektes werden alle Investitions- bzw. Projektkosten berücksichtigt, deren Bestellung, Lieferung und Leistung, Rechnungs- und Zahlungsdatum nach dem Anerkennungsstichtag liegen.



FÖRDERUNG WIRD BEWILLIGT

Wann wird Ihr Projekt bewilligt?

Bei der **Bewilligungssitzung** (ggf. Jury oder Gremial) wird über die Förderung entschieden. Die Sitzung findet monatlich statt.

Wenn Ihr Projekt bewilligt wurde, erhalten Sie vom Wirtschaftslandesrat ein Schreiben. Gleichzeitig übermitteln wir Ihnen Ihren **Fördervertrag**, wo alle relevanten Informationen zum Abrechnungszeitraum, Projektzeitraum, usw. zu finden sind.

Wichtig: Sollte sich während der Umsetzung etwas ändern, kontaktieren Sie uns bitte umgehend.

Sollte Ihr Vorhaben **nicht förderbar** sein, werden wir Sie schriftlich informieren.



PROJEKT BEENDET: ABRECHNUNGS- UNTERLAGEN ÜBERMITTELN

Sie haben Ihr Projekt abgeschlossen?

Bitte übermitteln Sie uns Ihre **Abrechnungsunterlagen** (Rechnungen, Abrechnungsformblätter und evtl. ein Formblatt für den Endbericht). Die Formulare dazu finden Sie im Downloadbereich der jeweiligen Förderung.

Die Abrechnungsunterlagen können Sie direkt im WFP NÖ hochladen.



ABRECHNUNG- UNTERLAGEN PRÜFEN

Wenn alle Abrechnungsunterlagen eingelangt sind, beginnen wir umgehend mit der Prüfung.



AUSZAHLUNG

Nach Genehmigung der Endabrechnung überweisen wir den aliquoten Förderbetrag auf Ihr Konto.